X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 239/09*

Datum: Frankfurt, 18. Dezember 2009
Absender: 1. Eurex Deutschland und Eurex Zürich
2. Eurex Clearing AG
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Hohe Priorität**

Aktiendividenden-Futures: Einführung von Single Stock Dividend Futures

Kontakt: Stuart Heath (Product Strategy Derivatives), Tel. +44-20-78 62-72 53
E-Mail: stuart.heath@eurexchange.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

1. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Eurex Clearing AG

2. Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)
3. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG
4. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

In ihrer Sitzung am 16. Dezember 2009 haben die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG nachstehende Beschlüsse gefasst, die am **11. Januar 2010** in Kraft treten:

1. Die Einführung von Aktiendividenden-Futures-Kontrakten (SSDFs)

2. Die Einführung eines Designated Market Maker-Programms für Aktiendividenden-Futures.

Aktiendividenden-Futures: Einführung von Single Stock Dividend Futures

1. Einführungstermin

Die Einführung der neuen Produkte findet am 11. Januar 2010 statt.

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zur Umsetzung der Beschlüsse werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 1 dargestellt, zum 11. Januar 2010 angepasst.

Eurex Clearing AG

Zur Umsetzung der Beschlüsse der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen erfolgen seitens der Eurex Clearing AG hinsichtlich der von ihr angebotenen Clearing-Dienstleistungen Änderungen der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen – Anhang 2), des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Anhang 3) und der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Anhang 4). Diese Änderungen werden ebenfalls zum 11. Januar 2010 wirksam.

2. Produktkürzel

Eurex plant die Einführung von Aktiendividenden-Futures (SSDFs) auf die Komponenten des Dow Jones EURO STOXX 50®-Index ab 11. Januar 2010; dies wird in zwei Stufen erfolgen, wobei die erste Tranche der Komponenten am 11. Januar 2010 zugelassen wird.

Die erste Tranche enthält die folgenden SSDFs:

Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden („Single Stock Dividend Futures“) von	Produkt-ID	Eurex-Länder-kennung	Kassamarkt-kürzel	Kontrakt-größe (Anzahl Aktien)	Minimale Preisver-änderung	Währung
Allianz SE	A1LV	DE21	XETR	100	0,01	EUR
AXA S.A	A1XA	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	B1BV	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
Banco Santander S.A.	S1SD	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
BASF AG	B1AS	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Bayer AG	B1AY	DE21	XETR	100	0,01	EUR
BNP Paribas S.A.	B1NP	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Carrefour S.A.	C1AR	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Deutsche Bank AG	D1BK	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Deutsche Telekom AG	D1TE	DE21	XETR	100	0,01	EUR
E.ON AG	E1OA	DE21	XETR	100	0,01	EUR
ENEL S.p.A.	E1NL	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
ENI S.p.A.	E1NT	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
France Télécom	F1TE	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
GDF Suez S.A.	G1ZF	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Koninklijke Philips Electronics N.V.	P1HI	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	M1UV	DE21	XETR	100	0,01	EUR
RWE AG	R1WE	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Sanofi-Aventis S.A.	S1NW	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Siemens AG	S1IE	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Société Générale S.A.	S1GE	FR21	XPAR	100	0,01	EUR

Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden („Single Stock Dividend Futures“) von	Produkt-ID	Eurex-Länder-kennung	Kassamarkt-kürzel	Kontrakt-größe (Anzahl Aktien)	Minimale Preisver-änderung	Währung
Telefónica S.A.	T1NE	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
TOTAL S.A.	T1OT	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Unilever N.V.	U1NI	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
Vivendi S.A.	V1VU	FR21	XPAR	100	0,01	EUR

3. Kontraktspezifikationen

Die detaillierten Kontraktspezifikationen sind Anhang 1 zu entnehmen. Nachstehend erhalten Sie einen Überblick über die Kontraktspezifikationen der Aktiendividenden-Futures:

Kontraktwert	Kontraktwert sind die Dividenden von 100 Basiswerten (d.h. 100 x Bruttodividende pro Aktie), in EUR.
Abwicklung	Die Abwicklung des Kontrakts erfolgt in bar, wobei alle Beträge am ersten Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag zahlbar sind.
Quotierung und minimale Preisver-änderung	Die Quotierung erfolgt in EUR, mit zwei Dezimalstellen und einer minimalen Preisver-änderung von 0,01 Punkten, was einem Tickwert von EUR 1,00 entspricht.
Laufzeit & Referenzzeitraum	Für jede zum Handel zugelassene Komponente müssen jederzeit fünf aufeinander folgende Jahreskontrakte zur Verfügung stehen. Alle Kontraktabwicklungsdaten (Lauf-zeiten) basieren auf dem Dezember-Zyklus der DJ EURO STOXX 50®-Index-Futures. Jede Kontraktlaufzeit umfasst den jährlichen Dividendenzeitraum bis einschließlich dem Schlussabrechnungstag. Somit beginnt der Dividendenzeitraum am Tag nach dem Abrechnungstag des Vorjahres. Jede Dividende gilt ab dem Tag als bezahlt, der als Ex-Tag von der Kassamarktbörse des Basiswertes festgelegt wurde. Alle Dividenden, die innerhalb der Kontraktlaufzeit von der Kassamarktbörse als bezahlt erklärt wurden, werden zur Festlegung des Schlussabrechnungspreises addiert. Wenn der festgelegte Wert von dem tatsächlich gezahlten abweicht, so wird der tatsächlich gezahlte Wert für die Bestimmung des Schlussabrechnungspreises benutzt.
Schlussabrech-nungspreis	Am Schlussabrechnungstag legt Eurex den Schlussabrechnungspreis anhand der folgenden Regeln fest: Der Schlussabrechnungspreis basiert auf dem Schlusswert der Bardividenden der Basiswerte oder deren Gegenwert, die während des Jahreszeitraums der Referenz-aktie ausgezahlt wurden, multipliziert mit der Anzahl der Aktien pro Kontrakt. Die Schlussabrechnungspreise werden auf vier Dezimalstellen auf- bzw. abgerundet.
Kapitalmaßnahmen	Kapitalmaßnahmen wie Aktiensplits u.ä. (ausgenommen Dividendenzahlungen) wer-den analog der Vorgehensweise in der entsprechenden Aktienoption oder dem Single Stock Future an Eurex gehandhabt. Das gleiche gilt für die Anpassung der Kontrakt-größe und die Ausgabe neuer Kontraktserien. Italienische Namen beziehen sich auf die Vorgehensweise an ihrem Heimatmarkt in Bezug auf Kapitalmaßnahmen.

4. Handelszeiten (alle Zeiten in MEZ)

Die Handelszeiten der Aktiendividenden-Futures sind wie folgt:

Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block-Trading	Letzter Handelstag
07:30-08:30	08:30-17:30	17:30-20:30	08:30-18:30	12:00

5. Zulassung zum Block-Trading

Die Zulassung der neuen Futures zum Block-Trading ist geplant mit einer Block Trade-Größe von einem Kontrakt. Abschnitt 9.3 der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen) wurde entsprechend geändert (siehe Anhang 2).

Teilnehmer, die bereits für die Block Trading- und/oder Vola Trading-Funktionalitäten angemeldet sind, können die Block Trade-Funktionalität für die neuen Aktienoptionen ohne weitere Formalität nutzen.

Teilnehmer, die die OTC-Trade Entry-Funktionalitäten zum ersten Mal nutzen wollen, sollten durch Unterzeichnung und Rücksendung des entsprechenden Formulars ihre Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Nutzung der OTC-Trade Entry-Funktionalitäten bestätigen. Darüber hinaus sollte bei Nicht-Clearing-Mitgliedern gleichzeitig deren General Clearer die entsprechende Anerkennungserklärung unterzeichnen und zurücksenden.

Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Dokumente > Formulare > Handel Derivate > Einzelformulare > OTC Handelseingabe

6. Transaktionsentgelte

Transaktionsentgelte werden entsprechend der jeweiligen Gruppen-ID (siehe oben) festgelegt. Die regulären Entgelte sind wie folgt:

Aktiendividenden-Futures mit Gruppen-ID entsprechend Annex D der Eurex-Kontraktspezifikationen	
DE21, FR21	EUR 0,40
BE21, ES21, FI21, IE21, NL21	EUR 0,20
IT21	EUR 0,04

Siehe hierzu auch das Preisverzeichnis (Anhang 3).

7. Designated Market Maker

Eurex bietet interessierten Teilnehmern die Möglichkeit, als Designated Market Maker für die neuen Aktiendividenden-Futures-Kontrakte tätig zu werden. Designated Market Maker garantieren fortlaufende Liquidität, indem sie unter Einhaltung von Maximum Spreads für eine bestimmte Mindestanzahl von Kontrakten in einer festgelegten Anzahl der eingeführten Produkte Quotierungen auf der Geld- und Briefseite stellen.

Zusätzlich übernehmen Designated Market Maker weitere Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung eines effizienten Marktes, indem Sie Kursinformationen zur Verfügung stellen wie z.B. tägliche Kursinformationen; auch stehen sie auf Anfrage von Eurex jederzeit für zusätzliche Kursüberprüfungen zur Verfügung.

Im Gegenzug gewährt Eurex ihren Designated Market Makers eine Rückerstattung von bis zu 50 Prozent der Transaktionsentgelte für alle Transaktionen, die bis einschließlich 31. Dezember 2012 ausgeführt wurden. Die vollständigen Verpflichtungen für dieses Modell und deren Anwendung werden rechtzeitig vor Kontrakteinführung veröffentlicht.

8. Vendorenkürzel

Ab Handelsstart finden Sie die Vendorenkürzel für die neuen Instrumente auf der Eurex-Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Suche nach Produktcodes von Datenanbietern

Wenn Sie Fragen hierzu haben oder an einer Tätigkeit als Designated Market Maker für diese Produkte interessiert sind, wenden Sie sich bitte an Stuart Heath unter Tel. +44-20-78 62-72 53 or e-mail: stuart.heath @eurexchange.com.

Frankfurt, 18. Dezember 2009

1 ABSCHNITT: KONTRAKTSPEZIFIKATIONEN FÜR FUTURES-KONTRAKTE 2

1.15 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden 2

1.15.1 Kontraktgegenstand 2

1.15.2 Verpflichtung zur Erfüllung 2

1.15.3 Laufzeit 2

1.15.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss 2

1.15.5 Preisabstufungen 3

1.15.6 Erfüllung, Barausgleich 3

1.15.7 Jährlicher Dividendenzeitraum 3

1.15.8 Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden 3

1.15.9 Änderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden mit Gruppenkennung ID IT21 5

1.15.10 Maßgebliche Dividenden bei Futureskontrakten auf Aktiendividenden 7

ANNEX C IN RELATION TO CONTRACT SPECIFICATIONS: 9

ANNEX D ZU ZIFFER 1.15 DER KONTRAKTSPEZIFIKATIONEN: 10

1 Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.15 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden („Aktiendividenden-Futures").

1.15.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Aktiendividenden-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf Dividenden einer bestimmten Aktie. Aktienvertretende Zertifikate (Depositary Receipts) werden wie Aktien behandelt.

(2) An den Eurex-Börsen stehen die in Annex D aufgeführten Aktien-Futures-Kontrakte in den jeweils angegebenen Währungen zur Verfügung.

1.15.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss des letzten Handelstages ist der Verkäufer eines Aktiendividenden-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.16.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.15.3 Laufzeit

Für Aktiendividenden-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.15.4 Absatz 2) der nächsten fünf Jahresschlussabrechnungstage (Dezember) zur Verfügung.

1.15.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

(1) Letzter Handelstag der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.

(2) Schlussabrechnungstag der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

(3) Handelsschluss am letzten Handelstag ist 12:00 Uhr MEZ.

1.15.5 Preisabstufungen

Die jeweils kleinste Preisveränderung eines Aktiendividenden-Futures-Kontraktes ist der Tabelle unter Annex D zu entnehmen.

1.15.6 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag für Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.

(2) Die Erfüllung der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.15.7 Jährlicher Dividendenzeitraum

(1) Anfangsdatum des jährlichen, für jede Laufzeit geltenden Dividendenzeitraums ist der dritte Freitag im Dezember im dem Ende der Laufzeit vorausgehenden Jahr, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist; andernfalls der diesem Freitag vorausgehende Handelstag.

(2) Der jährliche Dividendenzeitraum für jede Laufzeit beginnt am Anfangsdatum und endet am Schlussabrechnungstag.

1.15.8 Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden

(1) Fallen Dividenden an, findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes grundsätzlich nicht statt.

(2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten weitere Ausschüttungen, insbesondere außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni- oder sonstige Barausschüttungen, sowie Dividenden, die nicht im Rahmen der regulären Dividendenpolitik ausgeschüttet werden bzw. von der Gesellschaft als nicht reguläre Dividende deklariert werden (bspw. Spezialdividenden, Jubiläumsboni). Fallen derartige Ausschüttungen an, so findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes durch Multiplikation der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor statt. Der R-Faktor ist beschrieben im Eurex User Manual System Overview and Information Manual. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

(3) Werden Bezugsrechte gewährt, so findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes durch Multiplikation der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor statt. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

(4) Bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich die Zahl der dem Aktien-Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital des die Aktien emittierenden Unternehmens. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

Bei Kapitalherabsetzungen bleiben die Kontraktgröße sowie die Abrechnungspreise des Futures-Kontraktes unverändert, wenn die Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennbetrags der Aktien erfolgt. Bei einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien oder durch Zusammenlegung verringert sich die Zahl der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien entsprechend dem Herabsetzungsverhältnis. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

(5) Bei Aktien-Splits der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien erhöht sich die Kontraktgröße entsprechend dem Verhältnis des Aktien-Splits. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

(6) Bei Kapitalveränderungen (Absatz 3 und 4) sowie bei Anpassungen gemäß Absatz 2 werden alle im Auftragsbuch vorhandenen Aufträge und Quotes in den betroffenen Futures-Kontrakten von den Eurex-Börsen gelöscht. Die Eurex-Börsen benachrichtigen alle Börsenteilnehmer von einer bevorstehenden Löschung.

(7) Wird Aktionären im Rahmen von Unternehmensübernahmen bzw. -zusammenschlüssen der Umtausch von Aktien angeboten, so führt dies zu einer Anpassung der Futures-Kontrakte, sofern die Transaktion wirksam vollzogen ist. Eine Transaktion gilt mit Eintragung in das jeweilige Handelsregister (bei Verschmelzung) beziehungsweise mit Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens des Angebotes durch die übernehmende Gesellschaft als wirksam vollzogen. Die Anpassung der Futures-Kontrakte erfolgt mit Wirkung zu dem Tag, ab dem die im Umtauschangebot benannte Gegenleistung den Aktionären zu Verfügung steht.

Voraussetzung für die Anpassung der Futures-Kontrakte der Zielgesellschaft ist, dass Derivate auf diesen Basiswert gehandelt werden können, sowie ein Handel der angebotenen Aktien oder sonstige Rechte an einer von den Eurex-Börsen bestimmten Börse möglich ist.

Sofern die Gegenleistung ausschließlich aus Aktien oder Aktien zuzüglich einem Baranteil besteht, dessen Wert 67% der Gesamtleistung nicht übersteigt, so erfolgt die Anpassung mittels der R-Faktor-Methode. Die dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien werden ersetzt durch die im Umtauschangebot angebotenen Aktien unter Berücksichtigung der entsprechenden Umtauschrelation.

Sofern die Gegenleistung ausschließlich in bar erfolgt, endet die Laufzeit des Futures-Kontraktes mit Wirkung zu dem in 1.15.8 Absatz 7 Satz 3 beschriebenen Zeitpunkt. Futures-Kontrakte, deren Laufzeitende nach der Einstellung des Handels liegt, werden zu ihrem theoretischen Wert abgerechnet. Gleiches gilt, sofern die Gegenleistung aus Aktien und einem Barausgleich besteht und der Baranteil zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Angebotes einem Wert von mehr als 67 % der Gesamtleistung entspricht, sowie wenn die Voraussetzungen gemäß 1.15.8 Absatz 7 Satz 4 nicht gegeben sind. Die Bestimmung des theoretischen Wertes erfolgt unter Verwendung des risikolosen Zinssatzes und unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden.

(8) Privatisierung, Insolvenz oder Delisting

Die Eurex-Börsen können festlegen, dass Futures-Kontrakte wie bei einer Fusion angepasst werden (Ziffer 1.15.8 Absatz 7). Dies gilt insbesondere bei Privatisierung, Insolvenz oder Maßnahmen, die zu einem Delisting der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien führen.

(9) Wird eine Kapitalmaßnahme im Sinne der vorstehenden Bestimmungen durchgeführt, jedoch nicht von ihnen geregelt, werden die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen die hiervon betroffenen Futures-Kontrakte mit dem Ziel anpassen, den ursprünglichen Kontraktwert möglichst aufrechtzuerhalten, geordnete Marktverhältnisse zu gewährleisten sowie das Clearing und die Abwicklung der Kontrakte zu ermöglichen. Auch für den Fall, dass eine Kapitaltransaktion durchgeführt wird, die durch die Bestimmungen der Ziffer 1.15.8 nicht geregelt wird, werden die Eurex-Börsen eine sich an diese anlehnende Regelung erlassen. Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer über die beabsichtigten Maßnahmen.

(10) Wird eine Kapitalmaßnahme, die im Sinne der vorstehenden Bestimmungen durchgeführt, jedoch nicht von ihnen geregelt, von den Eurex-Börsen als Verstaatlichung oder Insolvenz definiert oder handelt es sich um eine von den Eurex-Börsen bestimmten Maßnahme, die zu einem Delisting der angebotenen Aktien oder sonstigen Rechte an einer der von den Eurex-Börsen bestimmten Börse führt, und wird entschieden, dass dies nicht auf andere Weise durch die Bestimmungen aus Ziffer 1.15.8 geregelt werden kann, können die Eurex-Börsen den Verfalltag des Futures-Kontrakts auf ein von den Eurex-Börsen bestimmtes Datum verschieben, an dem Futures und Optionen auf die Referenzaktien widerrufen oder aufgehoben werden, und können sodann den Schlussabrechnungspreis bestimmen (Kapitel II, Ziffer 2.16.2 der Clearingbedingungen). Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer über die beabsichtigten Maßnahmen.

1.15.9 Änderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden mit Gruppenkennung ID IT21

Für Aktienfutures-Kontrakte mit der in Annex A zugeordneten Gruppenkennung IT21 gelten die folgenden, auf den Börsenpraktiken des Italian Derivatives Exchange Market („IDEM“, die von der Borsa Italiana geführte Terminbörse) basierenden Bestimmungen:

Bei einer außerordentlichen Dividendenausschüttung können ein oder mehrere der folgenden Faktoren angepasst werden: die Anzahl der Basiswerte, die Art der zu liefernden Aktien, der tägliche Abrechnungspreis (bei der IDEM als „Tagesschlusspreis“ bezeichnet) sowie die Anzahl der Positionen.

Für diese Anpassungen werden die folgenden Dividenden als Stammdividenden betrachtet und sind daher von allen Berechnungsanpassungen ausgenommen:

a) Dividenden, deren Auszahlung anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsberichts von zuständiger Stelle genehmigt wurde sowie vorläufige Dividenden, die im Rahmen einer Policy innerhalb einer festgesetzten Frist gemäß Artikel 66 der Consob Regulation 11971 für eine vom Emittenten angekündigte Dauer gezahlt werden. Diese Fristen enden vor Ablauf des auf den Schlusstag des Geschäftsjahres folgenden Monats für

- die Ankündigung des geplanten Monats für eine etwaige Dividendenzahlung, basierend auf den Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres, sofern dieser von dem Monat der vorangegangenen Dividendenzahlung abweicht; oder

- die Äußerung der etwaigen Absicht einer vorläufigen Dividendenzahlung im laufenden Geschäftsjahr unter Angabe der Monate, in denen die vorläufige Dividende sowie die Schlussdividende gezahlt werden sollen.

In Ausnahmefällen und wenn eine Form der Dividendenauszahlung von der IDEM bevorzugt wird, bei der die Dividendenauszahlung mindestens drei Monate vorher angekündigt wird, behält sich die Eurex das Recht vor, vorläufige Dividenden, die nicht in der Policy für Dividendenauszahlungen berücksichtigt werden, als Stammdividenden anzusehen. In dem Fall wird die Eurex sofort die Marktteilnehmer benachrichtigen;

b) Dividenden, die 10 % des Durchschnitts der offiziellen Preise der fünf Handelstage nicht überschreiten, wobei diese fünf Handelstage dem Tag vorausgehen, an dem die zuständige Stelle die Zahlung einer vorläufigen Dividende bewilligt oder dem vorläufigen Geschäftsbericht zustimmt und die Verteilung der Dividende vorschlägt.

Bezogen auf den Elektronischen Aktienmarkt (MTA) bedeutet offizieller Preis mengengewichteter Durchschnittspreis der in der Sitzung gehandelten Gesamtmenge; ausgenommen sind gemäß Definition der „Rules of the Markets Organised and Managed by Borsa Italiana SpA" per cross-order-Funktion ausgeführte Kontrakte.

Entsprechen Dividenden nicht den in lit. a und b bezeichneten Bedingungen, werden sie in ihrer Gesamtheit ebenfalls als außerordentlich bezeichnet.

Entsprechen Dividenden nicht den in lit. a bezeichneten Bedingungen, werden sie in ihrer Gesamtheit ebenfalls als außerordentlich bezeichnet.

Entsprechen Dividende jedoch nur der Bedingung in lit. a, wird lediglich der Betrag der vollen Dividendenzahlung als außerordentlich angesehen, der den als gewöhnliche Dividende definierten Betrag überschreitet. Zur Berechnung des Differenzbetrages werden die Zahlungen der vorläufigen Dividende, die auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres basieren und nicht vorher angepasst wurden, der Dividende hinzugefügt; die Anpassung wird ab der ersten Ausschüttung, die die in lit. b definierte Schwelle überschreitet, vorgenommen. Stimmt der Emittent der Zuteilung als Dividende von bestehenden oder neu emittierten eigenen Aktien oder Aktien einer anderen, an einem regulierten Markt gelisteten Gesellschaft, zu, wird der Wert dieser Aktien für die Bewertung des in lit. b bezeichneten Prozentsatzes herangezogen. Der Wert der zugeteilten Aktien wird auf Grundlage des Durchschnitts der offiziellen Preise der fünf Handelstage berechnet, wobei diese fünf Handelstage dem Tag, an dem die zuständige Stelle der Gesellschaft dem vorläufigen Geschäftsbericht zustimmt und die Verteilung der Dividende vorschlägt, vorausgehen.

Bezogen auf den Aktienfuture wird der Anpassungskoeffizient des täglichen Abrechnungspreises und/oder der Anzahl der Referenzaktien in Form des offiziellen „cum right" Preises bezeichnet und auf

sechs Dezimalstellen gerundet. Angepasste tägliche Abrechnungspreise werden auf vier Dezimalstellen gerundet. Bei außerordentlichen Dividendenausschüttungen werden die täglichen Abrechnungspreise und die Anzahl an Referenzaktien unter Verwendung des R-Faktors angepasst und wie folgt berechnet: R = [(offizieller Preis der Aktie am der Trennung der außerordentlichen Dividende vorausgehenden Tag – dem Betrag der außerordentlichen Dividende) / den offiziellen Preis der Aktie am der Trennung der außerordentlichen Dividende vorausgehenden Tag]:

Wenn eine Gesellschaft gezwungen ist, die angekündigte Information hinsichtlich des für die Dividendenauszahlung geplanten Monats zu ändern – wobei der Monat von dem Monat der vorherigen Dividendenzahlung, abweicht – oder wenn sie gezwungen ist, die angekündigte Information über die etwaige Absicht einer Policy für vorläufige Dividendenzahlungen im laufenden Geschäftsjahr sowie über die Angabe der Monate der vorläufigen und Abschlussdividendenzahlungen zu ändern, wird die Eurex keine Anpassung vornehmen, es sei denn, der in lit. b genannte Prozentsatz wurde überschritten.

1.15.10 Maßgebliche Dividenden bei Futureskontrakten auf Aktiendividenden

Für Referenzaktien bezogen auf in Annex D aufgeführte Futureskontrakte sowie für jeden Geschäftstag im maßgeblichen jährlichen Dividendenzeitraum gilt:

(1) die ausgewiesene bare oder nicht bare Dividende.

(2) Ausgenommen sind Dividende, für die Anpassungen der Options- oder Futureskontrakte auf die Referenzaktien gemäß Absatz 2.6.10.1 oder 1.6.7 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich vorgenommen wurden, oder solche, die gesondert als außerordentliche Dividenden gemäß Absatz 1.15.9 bezeichnet wurden.

(3) Die ausgewiesene bare oder nicht bare Dividende ist ein Betrag pro Aktie – bezogen auf die in Annex D aufgeführten und vom Emittenten ausgewiesenen Futures-Kontrakte – vor Einbehaltung oder Abzug von Quellensteuer durch oder im Auftrag von Behörden, die für die Dividendenbesteuerung zuständig sind; ausgenommen sind:

a. Steuern oder andere Guthaben, Abzüge oder Rückzahlungen durch diese Behörde sowie

b. alle damit verbundenen Abgaben oder Guthaben.

(4) Die entsprechende nicht in bar ausgewiesene Dividende für Referenzaktien auf in Annex D aufgeführte Futures-Kontrakte ist der vom Emittenten ausgewiesene Betrag. Sofern dieser nicht vom Emittenten ausgewiesen wurde, sind es die von der Eurex Clearing AG mit Bezug auf die Aktienpreise am Tag vor dem Ex-Dividendentag festgelegten Barwerte, welche Änderungen des theoretischen Werts dieser Aktien aufgrund von Kapitalverwässerung berücksichtigen.

(5) Wenn Aktionäre zwischen einer ausgewiesenen Bardividende oder einer entsprechenden, nicht in bar ausgewiesenen Dividende wählen können, wird die Bardividende vorrangig behandelt.

(6) Wenn eine Dividende in einer von der Abwicklungswährung abweichenden Währung ausgewiesen ist, wird diese Dividende zu einem vom Emittenten angegebenen Kurs umgerechnet oder, sofern kein solcher Wechselkurs existiert, zu einem von der Eurex Clearing AG gemäß den Börsenpraktiken festgelegtem Wechselkurs.

(7) Sollte keine Zahlung erfolgt sein oder die Zahlung der angekündigten Dividende nicht entsprechen, bestimmt die Eurex Clearing AG eine angemessene Anpassung oder Rückzahlung.

[...]

Annex C in relation to Contract Specifications:

Trading Hours Futures Contracts

[...]

Aktiendividenden-Futures

Gruppenkennung gemäß Annex D	Pre-Trading Periode	Fortlaufenden Handel	Post-Trading Full Periode	OTC Handel	Letzter Handelstag Handelstag
BE21 DE21 ES21 FR21 FI21 IE21 IT21 NL21	07:30-08:30	08:30-17:30	17:30-20:30	08:30-18:30	12:00

Alle Zeiten MEZ

[...]

Annex D zu Ziffer 1.15 der Kontraktspezifikationen:

Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden ("Aktiendividenden-Futures")	Produkt-kennung	Gruppen-kennung**	Kassa-markt-ID*	Kontrakt-größe	Minimale Preisverän-derung	Währung
AEGON N.V.	A1EN	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
Air Liquide S.A.	A1IR	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Allianz SE	A1LV	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Alstom S.A.	A1OM	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Anheuser-Busch Inbev SA	I1TK	BE21	XBRU	100	0,01	EUR
ArcelorMittal S.A.	I1SP	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Assicurazioni Generali S.p.A.	A1SG	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
AXA S.A	A1XA	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	B1BV	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
Banco Santander S.A.	S1SD	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
BASF AG	B1AS	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Bayer AG	B1AY	DE21	XETR	100	0,01	EUR
BNP Paribas S.A.	B1NP	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Carrefour S.A.	C1AR	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	G1OB	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Crédit Agricole S.A.	X1CA	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
CRH PLC	C1RG	IE21	XDUB	100	0,01	EUR
DAIMLER AG	D1AI	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Deutsche Bank AG	D1BK	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Deutsche Börse AG	D1B1	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Deutsche Telekom AG	D1TE	DE21	XETR	100	0,01	EUR
E.ON AG	E1OA	DE21	XETR	100	0,01	EUR
ENEL S.p.A.	E1NL	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
ENI S.p.A.	E1NT	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
France Télécom	F1TE	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
GDF Suez S.A.	G1ZF	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Groupe Danone S.A.	B1SN	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Iberdrola S.A.	I1BE	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
ING Groep N.V.	I1NN	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
Intesa Sanpaolo S.p.A.	I1ES	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
Koninklijke Philips Electronics N.V.	P1HI	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
L'Oréal S.A.	L1OR	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton S.A.	M1OH	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	M1UV	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Nokia Corp. Oyj	N1OA	FI21	XHEL	100	0,01	EUR
Repsol YPF S.A.	R1EP	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
RWE AG	R1WE	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Sanofi-Aventis S.A.	S1NW	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
SAP AG	S1AP	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Schneider Electric S.A.	S1ND	FR21	XPAR	100	0,01	EUR

Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden ("Aktiendividenden-Futures")	Produkt-kennung	Gruppen-kennung**	Kassa-markt-ID*	Kontrakt-größe	Minimale Preisverän-derung	Währung
Siemens AG	S1IE	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Société Générale S.A.	S1GE	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Telecom Italia S.p.A.	T1QI	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
Telefónica S.A.	T1NE	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
TOTAL S.A.	T1OT	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
UniCredito Italiano S.p.A.	C1RI	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
Unilever N.V.	U1NI	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
VINCI S.A.	S1QU	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Vivendi S.A.	V1VU	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
VW AG	V1OW	DE21	XETR	100	0,01	EUR

** Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von den Eurex-Börsen entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dienen unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktie.

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
BE21	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
DE21	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES21	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI21	Elektronisches Handelssystem der OMX Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR21	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
IE21	Elektronisches Handelssystem der Irish Stock Exchange	XDUB
IT21	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL21	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

9 Zugelassene Produkte, Kombinationen und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

[…]

9.3 Die Eurex Clearing AG hat für die Block-Trade-Funktionalität die nachfolgend aufgeführten Produkte zugelassen, auch wenn diese sie im Rahmen einer Options-Strategie, einer Options-Volatilitätsstrategie oder einem Kombinationsgeschäft Option-Aktie, bestehend aus außerbörslichen Options- und außerbörslichen Wertpapiergeschäften, eingegeben wurden.

9.3.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
..	
Futures-Kontrakte auf Dividenden des SMI® Index	1
Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden	1
Futures-Kontrakte auf den MSCI Russia Index (FMXR)	100
…	

9.3.2 Zugelassene Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

[…]

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

OTC-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)

Futures-Kontrakte

[…]

~~Index~~ Dividenden-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
DAX® Kursindex Index-Dividenden-Futures	FDXD	08:30–18:30
DivDAX® Index Dividend Futures	FDVD	08:30–18:30
DJ EURO STOXX® 50 Index Dividenden Futures	FEXD FEX1	08:30-22:00
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index-Dividenden-Futures	FD3D	08:30-18:30
SMI® Index-Dividenden-Futures	FSMD	08:30-19:00
Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden mit den folgenden Gruppenkennungen gemäß Anlage D der Kontraktspezifikationen: BE21 DE21 ES21 FR21 FI21 IE21 IT21 NL21		08:30-18:30

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Börsliche Geschäfte

3.1.1.1 Reguläre Geschäfte

Kontrakt ***	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
…				
Dividendenderivate ~~Aktien Index~~				
Futures auf Aktien Index Dividenden				
DAX® Kursindex Index Dividenden Futures	EUR 2,00			
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 2,00			
Dow Jones EURO STOXX® 50 Index Dividenden Futures	EUR 1,20			
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Dividenden Futures	EUR 1,20			
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 1,60			
Futures auf Dividenden von Aktien				
DE21, FR21	EUR 0,40			
BE21, ES21, FI21, IE21, NL21	EUR 0,20			
IT21	EUR 0,04			
Derivate auf börsengehandelte Indexfondanteile				
Futures				
…				

[…]

3.1.2 Außerbörsliche Geschäfte

3.1.2.1 Entgelte für OTC-Eingaben – Block Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
…				
~~auf Aktien Index~~ Dividendenderivate				
Futures auf Aktien Index Dividenden				
DAX® Kursindex Index Dividenden Futures	EUR 3,00			
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 3,00			
Dow Jones EURO STOXX® 50 Index Dividenden Futures	EUR 1,80			
Dow Jones EURO STOXX ® Select Dividend 30 Index Dividenden Futures	EUR 1,80			
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 2,40			
Futures auf Dividenden von Aktien				
DE21, FR21	EUR 0,60			
BE21, ES21, FI21, IE21, NL21	EUR 0,30			
IT21	EUR 0,06			
Derivate auf börsengehandelte Indexfondanteile				
Futures				
…				

3.2 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung	
…	
Dividendenderivate	
DAX® Kursindex (Price Index) Index Dividenden Futures	EUR 3,00
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 3,00
Dow Jones EURO STOXX 50® Index Dividenden Future	EUR 1,80
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividenden 30 Index Dividend Futures	EUR 1,80
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 2,40

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Futures auf Dividenden von Aktien	
DE21, FR21	EUR 0,80
BE21, ES21, FI21, IE21, NL21	EUR 0,40
IT21	EUR 0,08
Derivate auf börsengehandelte Indexfondsanteile	
…	EUR 0,60

3.3 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung		
…		
~~**auf Aktien Index**~~ **Dividendenderivate**		
DAX® Kursindex (Price Index) Index Dividenden Futures	EUR 2,00	
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 2,00	
Dow Jones EURO STOXX 50® Index Dividenden Future	EUR 1,20	
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividenden 30 Index Dividenden Futures	EUR 1,20	
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 1,60	
Futures auf Dividenden von Aktien		
DE21, FR21	EUR 0,40	
BE21, ES21, FI21, IE21, NL21	EUR 0,20	
IT21	EUR 0,04	
Volatilitätsindexprodukte		
…	EUR 0,20	

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

2.16 Teilabschnitt
Clearing von Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden

Die nachfolgenden Ziffern regeln das Clearing von Geschäften in Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden (Ziffer 1.15 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich). Aktienvertretende Zertifikate (Depositary Receipts) werden wie Aktien behandelt.

2.16.1 Verfahren bei Zahlung

Alle Zahlungen erfolgen an dem dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.15.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Börsentag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem RTGS-Konto oder dem euroSIC-Konto sicherzustellen.

2.16.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag eines Kontrakts festgelegt. Für einen Futures-Kontrakt wird der Schlussabrechnungswert für den maßgeblichen jährlichen Dividendenzeitraum gemäß der folgenden Formel berechnet:

Anzahl Aktien (N) *x* $\sum_{t} d_t$ auf vier Dezimalstellen gerundet

Die "Anzahl Aktien (N)" bezieht sich auf die in Annex D aufgeführten Futures-Kontrakte in Abhängigkeit von später vorgenommenen Anpassungen.

"***t***" bedeutet jeder Geschäftstag während des entsprechenden jährlichen Dividendenzeitraums des Futures;

" d_t " bedeutet (für Referenzaktien der gelisteten Futures-Kontrakte mit Bezug auf den Geschäftstag während des entsprechenden jährlichen Dividendenzeitraums des Futures) die berechnete Dividende;

wenn dieser Tag ein Ex-Dividenden-Tag für die Referenzaktien ist, ist der Betrag gleich der Maßgeblichen Dividende (Ziffer 1.15.10 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich) dieses Ex-Dividenden-Tags, bezogen auf die Anzahl der Aktien der in Anhang D aufgeführten Futures-Kontrakte in Abhängigkeit von späteren Anpassungen, anderfalls null.

wenn der Ex-Dividenden-Tag kein Geschäftstag ist, wird der darauffolgende Geschäftstag als Ex-Dividendendatum für die Schlussabrechnungspreisberechnung herangezogen.

Der Schlussabrechnungspreis für einen Kontrakt gemäß Ziffer 1.15.8 Absatz (10) der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich wird durch alle im jährlichen Dividendenzeitraum angekündigten und bereits bezahlten Dividendenbeträge bestimmt. Die Eurex Clearing AG kann bei der Aufhebung oder Aussetzung der Futures- oder Optionskontrakte auf Referenzaktien von den Eurex-Börsen oder anderen maßgeblichen Börsen verwendete Dividendenberechnungsmethoden berücksichtigen. Dabei kann die Eurex Clearing AG auch sachdienliche Informationsquellen heranziehen.

2.16.3 Erfüllung

Offene Positionen vom letzten Handelstag eines Futures-Kontrakts werden am Schlussabrechnungstag durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldverrechnungskonto des Clearing-Mitglieds gutgeschrieben oder belastet wird. Der Buchungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis eines Kontrakts und dessen täglichem Abrechnungspreis vom Börsenvortag. Für am letzten Handelstag eröffnete Positionen berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Handelspreis.

2.16.4 Verzug

Für Verzug bzw. technischen Verzug gelten die Regelungen gemäß Kapitel I Ziffer 7.1 bzw. Ziffer 7.2.

[...]